

Zur Vorlage
an die am 3. Mai 2018 stattfindende
29. ordentliche Hauptversammlung der
S IMMO AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

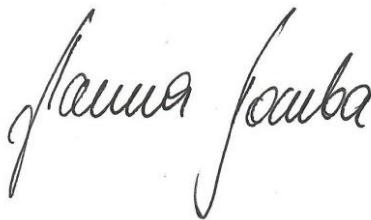
Ich erkläre hiermit, dass nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bestätige weiters, dass keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Desweiteren, erkläre ich, dass ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen würde.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Wien, am 29.03.2018



.....
Mag. Hanna Bomba

Beilage:
Lebenslauf